

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Rlimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Niederlande, Belgien, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Welttheilen.

**Auflage nachweislich 11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Rlimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

Ein tüchtiger, ganz selbständig arbeitender

### Galvanoplastiker

wird sofort gesucht. Offerten unter C. 210 an die Exped. d. Bl.

### Ein tüchtiger Accidenzsetzer

selbständiger Arbeiter, sucht sofort entsprechende Stellung. Off. unter M. 232 bef. die Exp. d. Bl.

Ein im Accidenzfach und Werksatz bewandertes **Schriftsetzer**

sucht dauernde Kondition. Beste Offerten unter L. K. 231 an die Exped. d. Bl.

Ein **Schriftsetzer**, in allen Satzarten sowie im Franz., Engl., Griech. bew., auch im Korrekturlesen geübt, sucht bis 1. April oder früher Kond. Beste Off. sub M. H. 235 Breslau, Hauptpostl. [229]

Wir suchen für einen jungen

### Maschinenmeister

der seit zwei Jahren seine Lehrzeit beendet, eine passende Stelle. Derselbe ist im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren. [227]

Gebr. Lenzing, Buchdruckerei, Dortmund.

### A. Kraft, Tischlerei

mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.

→ Berlin S. ←

Brandenburg-Str. 24

fabriziert

dauerhafte  
**Setzschiffe**

etc. in allen Grössen

in sauberster Arbeit

und versendet darüber auf Wunsch

→ illustrierte Preislisten. ←

### Gebr. Grünebaum

Fachscreinerei mit Dampftrieb  
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe

gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setz-

kasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.

Probekästen und illustrierte Preisourante auf Verlangen.

### Holz-Utensilien

als Setz- und Formenregale, Schriftkästen, Setz- und Feuchtbretter etc. empfiehlt zu den billigsten Preisen

**Paul Härtel**

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereier  
Reudnitz-Leipzig.

### Warnung!

Der Schriftgießergehilfe **Johann Chantré** aus Frankfurt a. Main hat seine Stellung in unsrer Gießerei ohne Kündigung heimlich verlassen, nachdem er zuvor einen Vorstoß von uns erhalten. Hamburg, 8. März 1888. [233]

J. John Söhne.

Berlin W.,  
früher Danzig.

**Gutenberg-Haus, Franz Franke,**

Mauerstr. 33,  
Ecke Behrenstrasse.

## Spezialität: Lieferung kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen

mit allen Schriften, Maschinen und Utensilien in kürzester Zeit.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker setzen mich in den Stand, Buchdruckerei-Einrichtungen grösseren oder kleineren Umfanges in richtigem Verhältnis und den gewünschten Zwecken entsprechend zu machen, jedes Uebersässen in den Anschaffungen zu vermeiden und dadurch den Kostenpunkt verhältnissmässig zu verringern. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe ich mit Kostenschlägen resp. spezifizierten Aufstellungen gern zu Diensten. Kulante Zahlungsbedingungen.

**Franz Franke.**

### Linienschneider

zum Schneiden der verschiedenen Gehrungen, zum Teilen von Linien, zum Bestossen der Einfassungen, Ecken, Buchstaben etc., Preis ohne Zunge 80 Mk., mit Zunge 100 Mk.

Linienbieg-Apparate pro Stück . . . 30 Mk.  
Friebels Accidenzhobel pro Stück . . . 225 „

**Paul Härtel**

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereier  
Reudnitz-Leipzig.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Offerten ist eine Freimarkte zur Weiterführung beizulegen.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 14. März 1888.

№ 30.

### Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

(Aus Leipzig, Fortsetzung aus Nr. 7 des Corr.)

XII. (§ 2. Satzpreis.) Die Klage bezog sich auf ein glattes Oktav-Werk, von welchem der tarifmäßige Preis pro Bogen 10,56 Mk. betrug, während dem klageführenden Setzer nur 8,50 Mk. bezahlt wurden. Da der Chef der Firma den geforderten tarifmäßigen Preis anerkannte, wurde dem beteiligten Setzer aufgegeben, den streitigen Betrag nachzufordern. Dies geschah, es erfolgte auch die Zahlung, aber darauf die Kündigung. Hierin erblickte das Schiedsgericht eine Maßregelung des betreffenden Setzers infolge Anrufung des erstern, demzufolge wurde die beklagte Firma auf das Unstatthafte ihres Vorgehens, namentlich in Rücksicht auf das Ansehen des Schiedsgerichts und im Interesse der Tariffgemeinschaft, in nicht mißzuverstehender Weise aufmerksam gemacht mit dem Hinweis auf wiederholenden Falles vorbehaltliche weitere Entschädigungen.

XIII. (§ 32. Entschädigung für unverschuldete Zeitverkümmnis.) Einem Setzer wurde wegen seiner Forderung von vier Stunden Wartezeit auf Manuskript mit dem direkten Hinweis auf diese Forderung gekündigt. Die beklagte Firma machte, nachdem dieselbe zu diesbezüglicher Erklärung aufgefordert worden war, geltend, daß diese Forderung einer Abmachung zuwiderlaufe, welche die Firma mit einigen ihrer Setzer getroffen habe, wonach bei etwaigem Arbeitsmangel Wartezeit nicht bezahlt werde; auch der Kläger habe mehrfach nach dieser Abmachung gehandelt. Kläger bestritt das letztere ganz entschieden und gab an, von einer derartigen Abmachung nichts zu wissen. Das Schiedsgericht entschied, den klageführenden Setzer als gemäßregelt zu betrachten, insofern, als eine derartige Abmachung ein Umgehen des § 32 des Tarifs involviert.

XIV. (§ 34 und 41. Entschädigung für Extrastunden.) Seit Jahren wurde in einem Geschäft auf Wunsch des Personals (Notenstecher zc.) das freie Uebereinkommen getroffen, daß am Hoheneujahrstage zu arbeiten und als Ersatz dafür der dritte Pfingstfeiertag freigegeben sei. An die Mitglieder der dort neu errichteten Buchdruckerei war nun auch das Ansinnen gestellt worden, dieser Einrichtung zu entsprechen und dieselben gingen nach Rücksprache mit der örtlichen Tariffkommission unter der Bedingung auf dieses Uebereinkommen ein, daß bei etwaigem Konditionswechsel vor Pfingsten dem Betreffenden der Tag nachbezahlt, allen jedoch (weil der Hoheneujahrstag landesgesetzlicher Feiertag, der dritte Pfingstfeiertag hingegen nur Wochentag) die tarifmäßige Feiertags-Entschädigung (§ 34 und 41 des Tarifs)

gezahlt würde. Der Chef der Firma verweigerte jedoch unter Berufung auf das freie Uebereinkommen eine Entschädigung nach den angezogenen Paragraphen des Tarifs und verwies die Forderungen an das Schiedsgericht mit dem Zugeben, entscheidenden Falles die Entschädigung zu bezahlen. Das Schiedsgericht entschied in spezieller Beziehung auf § 34 des Tarifs, wonach eine Entschädigung für Extrastunden nur dann zu zahlen ist, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, daß derartige Separatabkommen im Sinne des Tarifs nicht liegen, vorkommenden Falles habe dann § 32 Nr. 2 unzweifelhaft Anwendung zu finden, demzufolge, wenn ein freies Uebereinkommen zwischen Geschäftsleitung und Gehilfen getroffen worden ist, von der Gewährung einer Entschädigung nach § 34 und 41 des Tarifs die Rede nicht sein könne.

XV. (§ 6. Gemischter Satz.) In einer Zeitschrift, in Fraktur hergestellt, kamen in einem darin enthaltenen größern Artikel zahlreiche französische Zitate von einzelnen Worten bis zu Sätzen von einer und mehreren Zeilen vor. Die Setzer verlangten, da der 16. Teil als Mischung in Betracht kam, eine Entschädigung von 15 Proz. Die Firma hingegen vertrat die Ansicht, daß eine 10prozentige Erhöhung und Sprachentschädigung für die fortlaufenden größeren Sätze als genügende Entschädigung anzusehen sei, weil sich die Mischung nur auf „in Worten zerstreut“, nicht aber auf ganze Sätze beziehen könne. Das Schiedsgericht erkannte an, daß der Begriff „in Worten zerstreut“, zu verschiedenartiger Auslegung leicht Anlaß gebe, demnach es angezeigt erscheine, hier einmal ein Präjudiz zu schaffen. Infolgedessen wurde beschlossen: als „in Worten zerstreut“ ist zu betrachten, wenn neben der vorherrschenden Schriftgattung sich eine oder mehrere Schriften zerstreut in einer Zeile (Satzbreite) befinden; volle Zeilen oder ganze Sätze einer der betreffenden Schriften sind von der Entschädigung für gemischten Satz ausgenommen, jedoch wird hier die Anfangs- und Ausgangszeile als zur Mischung gehörig betrachtet, wenn eine zweite Schrift darin enthalten ist. Selbstredend ist auch der Zuschlag für fremdsprachlichen Satz (in diesem Falle für Französisch) bei diesen Sätzen hinzuzurechnen.

XVI. (Korrekturen = Entschädigung.) Einem Setzer war wegen seiner Forderung von sechs Stunden für Fertigstellung einer zweiten (Verfasser-) Korrektur gekündigt worden. Die Geschäftsleitung zweifelte diesen Zeitverbrauch an und schätzte selbigen auf drei, höchstens vier Stunden. Bei der Verhandlung dieser Klage wurde vom klageführenden Setzer konstatiert, daß er mehrere sehr zeitraubende Aenderungen bez. Ausgleichungen von Spaltenlängen habe vornehmen müssen, welche auf dem Korrekturbogen nicht bemerkbar waren, jedoch durch den

weitem Korrekturabzug teilweise bestätigt wurden. Das Schiedsgericht hatte die Ueberzeugung, daß vom klageführenden Setzer an eine Benachteiligung des Geschäfts nicht gedacht worden sei, konnte sich aber andererseits nach mehrfach vorgenommenen Abschätzungen nicht entschließen, die für die betreffende Korrektur aufzuwendende Zeit höher als auf vier Stunden anzugeben. Nach längerer Beratung wurde entschieden: daß zur Fertigstellung der fraglichen Korrektur eine Zeitdauer von vier Stunden als genügend zu betrachten sei, zugleich stellte aber das Schiedsgericht angesichts der durch die Kündigung zu Tage getretenen Härte sowie der anerkannten Tüchtigkeit des beteiligten Setzers das Ersuchen an die Firma, die Kündigung desselben rückgängig zu machen.

Des weitem beschäftigte sich das Schiedsgericht an mehreren Sitzungsabenden mit dem Arbeitsnachweis und seiner geschäftlichen Einrichtung.

Ferner wurde auf eigenen Antrag den beiden Vorsitzenden der deutschen Tariffkommission, Herren Trepte und Reuß, beratende Stimme im Schiedsgerichte zuerkannt.

August Faust,  
Gehilfenvorsitzender des Schiedsgerichts.

### Ein Stück Shakespeare - Litteratur.

Die Werke des genial-gewaltigen Dramatikers sind längst eines der geschätztesten geistigen Güter der gebildeten Welt geworden; weniger allgemein bekannt sind die dem Privatleben des großen Briten angehörigen Momente, welche, mit einer kulturgeschichtlich so hochstehenden Persönlichkeit zusammenhängend, auch dann an Interesse gewinnen, wenn sie an und für sich gewöhnlicher Natur sind. So verhält es sich auch mit dem Testamente Shakespeares, dessen Hauptdaten nach dem englischen Text eines Kirchenbuch-Auszugs des Erzbischofs von Canterbury nachfolgend wiedergegeben werden.

Nach einer rituellen lateinischen Formel, aus welcher erhellt, daß das Attenstück im Todesjahre des Dichters (1616) niedergeschrieben wurde, heißt es: „Im Namen Gottes, Amen. Ich, William Shakespeare, aus Stratford am Avon, in der Grafschaft Warwick, bei völliger Gesundheit des Körpers und Geistes (Gott sei gelobt!) verlasse diese meine letztwillige Verfügung und bestimme wie folgt: Fürs erste befehle ich meine Seele in die Hände Gottes, meines Schöpfers, in der Hoffnung und dem zuversichtlichen Glauben, durch das Verdienst Jesu Christi, meines Heilandes, teilhaftig zu werden des ewigen Lebens, während mein Leib wieder zu Erde wird, wovon er genommen ist. — Ich gebe und vermache meiner Tochter Judith 150 Pfund in gutem englischen Geld, und zwar erhält sie von dieser Summe 100 Pfund ein Jahr nach meinem Tode in Anrechnung auf ihr Heiratsgut (her marriage portion) ausgezahlt. Die rückständigen 50 Pfund können meiner Tochter Judith ebenwohl eingehändigt oder aber je nach Gutbefinden der Testamentsvollstrecker verzinslich angelegt werden. — Mein in genannten Stratford am Avon in der Grafschaft Warwick gelegenes Landgut soll nach meinem Tode meiner Tochter Susanna

Hall\* und deren Leibeserben für alle Zeiten übergeben werden.

Item. Ich gebe und vermache meiner Tochter Judith noch weitere 150 Pfund, vorausgesetzt, daß sie oder ihre etwaigen Leibeserben nach Verlauf von drei Jahren, vom Tage der Ausfertigung dieses Testaments ab, sich noch am Leben befinden. Die Testamentsvollstrecker werden beauftragt, während dieser drei Jahre den Berechtigten die auf diese Summe entfallenden Zinsen auszus zahlen. Falls aber meine Tochter Judith innerhalb dieses Zeitraumes und ohne Leibeserben mit Tode abgeht, so ist es mein Wille, daß meine Nichte Elisabeth Hall 100 Pfund erhält, während meine Schwester Johanna Harte geb. Shakespeare von den noch übrigen 50 Pfund die Nutzung bis an ihr Ende beziehen und das Kapital ihren Kindern verbleiben soll, unter welche dasselbe zu gleichen Beträgen verteilt wird. Wenn aber meine Tochter Judith auf die angegebene Weise in den Besitz jener 150 Pfund für sich und ihre Kinder (if she have any) gelangt, so will ich überdies auch, daß ihr Ehegatte, wenn er nach Verlauf der drei Jahre noch mit ihr zusammenlebt, in den Mitgenuß der Summe gelangt.

Item. Ich vermache meiner Schwester Johanna 20 Pfund und all meine Kleider, einzuhandigen ein Jahr nach meinem Tode. In dem gegenwärtig von ihr bewohnten Hause zu Stratford darf sie, gegen einen geringen jährlichen Mietzins, bis an ihr Ende verbleiben.

Item gebe und vermache ich ihren drei Söhnen, William Harte, . . . Harte und Michael Harte, jedem 5 Pfund, auszahlfar ein Jahr nach meinem Tode.

Item gebe und vermache ich der genannten Elisabeth Hall alle in meinem Besitze befindlichen Metallsachen, ausgenommen größere Gold- und Silbergeräte.

Item. Den Armen Stratfords gebe und vermache ich 10 Pfund; an Mr. Thomas Combe meinen Degen; an Thomas Ruffel, Esq., 5 Pfund; an Francis Collins, in dem Marktleden Warwick wohnhaft, 13 Pfund 6 Sh. und 18 Pence, ein Jahr nach meinem Tode auszahlfar.

Item gebe ich und vermache an Hamlet (Hamnet) Sadler 26 Sh. 18 Pence; an William Reynolds 26 Sh. 8 Pence; in meinem Paten (godson) William Walker 20 Sh. in Gold; an Anton Nash 26 Sh. 8 Pence und meinen Mitbürgern John Heminge, Richard Burbage, Henry Condell jedem 26 Sh. 8 Pence.

Item. Ich gebe und vermache meiner Tochter Susanna Hall, um es ihr zu ermöglichen (for the better enabling her) meinen Willen auszuführen, all meinen Geldbesitz, sei es an Kapital oder Zins aus dem Grundstück in Stratford, „The New Place“ geheißen (meiner jetzigen Wohnung), sowie zwei Besitztümer nebst Zubehör zu Henley-Street, in vorgenanntem Stratford, und alle meine Scheunen, Stallung, Obstgärten, Ländereien und was sonst immer an Grund und Boden in Stratford am Avon, Alt-Stratford, Bishopston und Welcome mein eigen ist; ebenso die von John Robinson bewohnten, in den „Blackfriars“ zu London belegenen Räumlichkeiten — alles dies soll genannter Susanna Hall Zeit ihres Lebens zugehören und nach ihrem Tode auf ihren ältesten rechtmäßigen Sohn übergehen. Im Falle von dessen Ableben gehen seine Erbsprüche auf meine Nichte Hall und ihre männliche Nachkommenschaft, oder andernfalls auf meine Tochter Judith und deren männliche legitime Leibeserben über.

Item. Meiner Ehefrau gebe mein zweitbestes Bett nebst allem Zubehör.\*\*

Item. Den Rest meines Gutes und meiner Habe, nachdem meine Schulden und Vermächtnisse beglichen sind, gebe und vermache ich meinem Schwiegersohne John Hall und meiner Tochter Susanna, seiner Frau, welche ich zu Vollstreckern dieses meines Testaments ernenne. Zur Ueberwahrung richtiger Ausführung meines Willens bestelle ich genannten Thomas Ruffel, Esq., und Francis Collin, Gent. — Ich widerrufe alle früheren testatorischen Bestimmungen und veröffentliche Gegenwärtiges als meinen letzten Willen und Testament. Zur Bewahrung dessen habe ich oben Jahr und Tag (?) der Ausstellung verzeichnet und hierunter eigenhändig unterschrieben.

(By me)  
William Shakespeare.

Zu urkundlicher Beglaubigung:  
Fra. Collins.  
Julius Shaw,  
John Robinson,  
Hamnet Sadler,  
Robert Whatcott.

\* Susanna war des Dichters Liebling (der einzige Sohn war schon in seinem 12. Jahre gestorben) und an Dr. med. John Hall verheiratet.

\*\* Dieser anscheinend sonderbare Passus in Shakespeares Testament dürfte vielleicht seine Erklärung in Bestimmungen des eng-

Neben seiner Originalität ist das vorstehende Schriftstück auch deshalb von besonderem Interesse, weil die in ihm verzeichneten Barsummen und sonstigen Werte einen Rückschluß auf den materiellen Vermögensbestand des mit so unermeßlichen Geistesfähigkeiten bedachten Dichters gestatten. Wenn man erwägt, daß die Ära Shakespeares nicht auch die der großen Honorare war, so wird sich (trotz des damals ungleich höheren Geldwertes) eine Parallele zwischen ihm und Goethe (welcher allein vom Hause Cotta gegen 1/2 Million Mark an Honorar bezog) nicht wohl ziehen lassen. [?]

### Korrespondenzen.

\* Leipzig, 10. März. „Reudnitz und die Reudnitzer“ spielen in Leipziger Buchdruckerkreisen seit Jahren etwa die Rolle wie bei Kindern der „Wauwau“ oder der „Mumm-Mumm“ — taucht in irgend einer Ecke des Versammlungsraumes einer auf, der sich eine Meinung zu haben erlaubt, die von der der Wortführer abweicht und ist Gefahr im Verzuge, daß diese abweichende Meinung Anhänger finden könnte, flugs wird dem „Abtrünnigen“ in die Schuhe geschoben, er habe seine Informationen in „Reudnitz“ geholt und das wirft. Der „Ring“, welcher solches zu stande gebracht und der es — sagen wir in Folge der Teilnahmslosigkeit der Mehrheit der Mitglieder gegenüber allen prinzipiellen Fragen — verstanden hat, sich bisher „oben“ zu halten, ist hinsichtlich der Zahl seiner Teilnehmer ein ganz kleiner, aber er verstärkt sich durch eine Anzahl Statisten, die als „Wadentreifer“, wie man in Berlin sagen würde, dienen, und da noch immer viele Hunde des Fasen Tod sind, so kommt es, daß schon mancher, der den Willen hatte, seine selbständige Meinung zur Geltung zu bringen, dies als ein vergebliches Bemühen betrachtete und sich ins Stillleben zurückzog. Daß irgend welche prinzipielle Gegensätze zwischen „Leipzig und Reudnitz“ vorhanden wären, kann kaum behauptet werden, aber gerade weil solche nicht vorhanden sind, deshalb vermeidet man es ängstlich, mit den „Reudnizern“ in engem Verkehr zu treten und wenn ein Zusammentreffen einmal nicht zu umgehen ist, so wird es ebenso ängstlich vermieden, über irgend welche Prinzipienfrage zu diskutieren, um nicht in die fatale Lage zu geraten, sein Einverständnis kundgeben zu müssen. Wer sind nun diese „Reudnitzer“? In erster Linie der Redakteur des Corr. und dessen ständiger Mitarbeiter und in zweiter jeder, der mit diesen beiden dauernden oder gelegentlichen Umgang pflegt. Man erteilt in letzterer Beziehung nicht so leicht Abtats, daher kommt es denn, daß sonst ganz vernünftige und unabhängige Leute es gern vermeiden, mit den „Reudnizern“ zusammenzutreffen. Jener „Ring“ hat sich nun aus Gründen, die mir vielleicht ein andermal besprechen, zum Ziele gesetzt, diese „Reudnitzer“ unmöglich zu machen und jedes Mittel, das zu diesem Ziele führen könnte, ist ihm recht. Daher der Antrag in Gotha, daher die fort-dauernden Wühlerereien in hiesigen Buchdruckerkreisen und in der Reform. Daraus erklärt sich nun aber auch die Stellungnahme zu Punkt X der Tagesordnung der Generalversammlung, den Corr. betr. Dieser Punkt ist nach der Reform „insbesondere für die Leipziger Mitgliedschaft von großem Interesse“. Natürlich! Weiter heißt es: „Bekanntlich ging aus der Gothaer Generalversammlung der Beschluß hervor, den Erscheinungsort des Correspondent an den Sitz des Vereins zu verlegen; dieser Beschluß kam infolge nachträglicher Proteste gegen denselben nicht zur Ausführung, tatsächlich befindet er jedoch noch zu Recht und die Generalversammlung wird sich nun weiter mit der Ausführung dieses Beschlusses befassen müssen. Er hat allerdings einen Teil seiner Berechtigung verloren, sofern die beantragte Dezentralisation beschlossene Sache wird, weil nach dieser der Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen sein Eigentumsrecht an demselben geltend machen kann, das jedoch nicht soweit reichen würde, der gesamten Kollegenschaft Deutschlands die Mitwirkung und Mitbestimmung vorzuenthalten. Was jedoch kommen, was da wolle, jedenfalls wird der „Correspondent“ sicher gestellt werden müssen, um ihn der Gehilfenschaft zu erhalten und nicht etwa durch irgend welche Umstände in Privathände übergehen zu lassen. Aber nicht nur dieses, sondern auch die ganze Haltung und die Art der Interessenvertretung der Gehilfenschaft durch den „Correspondent“ wird zu lebhaften Debatten Veranlassung geben, denen wir hier nicht vorzugreifen gedenken. Namentlich

ist darauf hinzuwirken, daß der „Correspondent“ als Organ der deutschen Gehilfenschaft aus seiner gegenwärtigen lauwarmen Haltung, durch welche die deutsche Gehilfenschaft nach und nach eingeschlafert worden ist, aufgerüttelt und wieder zu dem gemacht wird, was seine Bestimmung ihm vorschreibt: als geistiges Panier und kräftiges Agitationsmittel für die Interessen der Gehilfen zu dienen.“ Nachdem wir die Entstehungsgeschichte dieser Auslassungen gegeben, eribrigt nur, denselben einige sachliche Bemerkungen beizufügen. Da spielt zunächst das „Eigentumsrecht“ resp. die Furcht vor dem Uebergang in „Privathände“ eine große Rolle. Dieses Eigentumsrecht ist ein Phantasiegebilde. Vor allem ist festzuhalten, daß die „geamte Kollegenschaft Deutschlands“ — gleichviel in welcher Form sie organisiert ist — ein unabhängiges Organ zur Vertretung ihrer Interessen braucht, unabhängig von einem lokalen Vereine wie von Privatpersonen. Es bleibt ihr also gar nichts andres übrig, als — wie schon in voriger Nummer des Corr. erwähnt — durch die Delegiertenversammlung die Bedingungen feststellen zu lassen, unter welchen dieses Organ fernerhin erscheinen soll und entweder durch den Vorstand oder durch eine Kommission eine geeignete Kraft zu suchen, welche das nötige Vertrauen genießt und sich den gestellten Bedingungen unterwerfen will oder kann. Daran ändert auch die gnädige Zusicherung der Reform nichts, der gesamten Kollegenschaft Deutschlands die Mitwirkung und Mitbestimmung nicht vorenthalten zu wollen. Welche Personen in Frage kommen, das steht erst in zweiter Linie, jedenfalls wird sich der jetzige Redakteur bei einer etwaigen öffentlichen Ausschreibung — das sei zur Beruhigung der „Leipziger“ gesagt — nicht melden, denn erstens glaubt er keine Veranlassung dazu zu haben und hält es auch nicht für nötig sich anzubieten und zweitens dürfte er sich schwerlich entschließen können, in dem Organ einen Ton anzuschlagen, wie er mancherseits gewünscht wird, der aber schwerlich der allseitigen Interessenvertretung der Gehilfenvereinigung entspricht. Das System „viel Geschrei und wenig Wolle“ mag ja in größeren Versammlungen unter Umständen am Platze sein, wo es sich aber um die Würde einer ganzen Korporation handelt, um die intellektuelle Leitung derselben, da hat an dessen Stelle ein gemäßigter Ton, ein ruhiges und besonnenes Schaffen zu treten. Wir können deshalb den Verfehrern des genannten Systems nur zurufen: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns endlich Thaten sehen!

M. Braunschweig. Die hiesigen Unterstützungs-kassen für Buchdrucker, denen Unterstützungsvereinsmitglieder und Nichtmitglieder zu gleichen Teilen angehören, weisen in ihrem Rechnungsabschluss pro 1887 folgende Zahlen auf: Invalidenkasse: Einnahme 3973,80 Mk., Ausgabe 3697 Mk.; Kassenbestand 13929,97 Mk. Mitglieder 215, Invaliden 14. — Frauen-Sterbekasse: Einnahme 583,55 Mk., Ausgabe 100 Mk.; Kassenbestand 4523,62 Mk. Mitglieder 188, Todesfälle 1. — Witwenkasse: Einnahme 3325,47 Mk., Ausgabe 2827,25 Mk.; Kassenbestand 16648,22 Mk. Mitglieder 201. Unterstützung bezogen 34 Witwen.

T. Hamburg-Altona. (Vereinsbericht über die am Sonntag den 4. März abgehaltene ordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona.) Der Vorsitzende Fr. Erdm. Schulz eröffnet um 11 Uhr 40 Minuten vormittags die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht als 1. Punkt: Jahresbericht. Derselbe verbreitet sich über die Lage des H. B. D. B., berührt die Vorkommnisse auf dem Tarifgebiete und erwähnt aus dem hiesigen Vereinsleben, daß Herr Gustav Diedrich gelegentlich seines Geschäftsjubiläums der Witwenkasse unsers Vereins ein Geschenk von 500 Mk. machte. Die allgemeine Kasse balanziert mit 10878,75 Mk. und ergibt einen Verlust von 1316,78 Mk., welcher namentlich aus dem Konto besondere Ausgaben resultiert, das vier größere Posten aufweist: 300 Mk. für die Reuener-Kommission, 250 Mk. für die Genossenschafts-Buchdruckerei von 1886, welche leider nicht zu stande gekommen, sondern in Liquidation getreten ist, 672,25 Mark für den Katalog und 170 Mk. Kurkosten für Kaelin, außerdem sind für Bibliothekszwecke gegen voriges Jahr ca. 200 Mk. mehr verausgabt worden. Das Separat-Konto der allgemeinen Kasse und Invalidengeld-Zufuß-Konto zeigt eine Einnahme von 298 Mk. und eine Ausgabe von 296 Mk., sodas mit dem Saldo vom vorigen Jahr ein solcher von 27 Mk. auf 1888 vorzutragen ist. Die Einnahmen stellten sich deshalb so gering, weil die Zinsen vom Prinzipalvereine für ein halbes Jahr nicht erhoben wurden. Die Witwenkasse zeigt in der Bilanz einen Gewinn von 308,05 Mk. Vermögensstand 34751,17 Mark. Witwengeld wurde an 76 Witwen gezahlt, 78 Witwen sind augenblicklich bezugsberechtigt, gestorben sind in 1887 keine. Das Wohlthätigkeits-Konto zeigt einen Gewinn von 55,95 Mk. Gezahlt

lichen Verbrechts finden. Erst 18 Jahre alt verheiratete sich Shakespeare mit Anna Hathaway, der um acht Jahre älteren Tochter eines wohlhabenden Landwirts. Da Sh. 52 Jahre alt (er wurde 23. April 1564 geboren und starb 23. April 1616) das Zeitliche segnete, so stand seine Witwe zur Zeit seines Ablebens im 60. Lebensjahre und läßt sich wohl annehmen, daß er außerordentlich (sofern dem nicht etwa anderweitige Hindernisse gegenüberstanden) für sie gesorgt hatte.

wurden 869 Mk. an Unterstüßungen, sodaß für 1888 ein Saldo von 285,61 Mk. verbleibt. Unser Arbeitsmarkt war im letztverflossenen Jahr als ein nicht schlechter zu bezeichnen, jedoch wurde unsere allgemeine Kasse durch den Konflikt mit dem F. F. Richter'schen Geschäft unverhältnismäßig in Anspruch genommen. Die höchste Ziffer an Konditionslosen zeigte der Anfang des Jahres mit 108, die niedrigste der Anfang des Oktober. Das Jahr schloß mit einem Konditionslosenstande von 40. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt in Hamburg-Altona 5139 Mk., wozu die nach § 2 mit 10160 Mark kommt, sodaß die ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung in Summa 15299 Mk. betrug. An Reisegeld zahlte die Zahlstelle Hamburg 3659,70 Mk. an 632 Reisende. Zuschuß von Krankengeld hatte der Verein im Jahr 1887 an 220 Kranke für 7072 Krankentage zu zahlen, davon entfielen 6228 auf das erste und 844 auf das zweite Krankheitsjahr. Die durchschnittliche Krankheitsdauer belief sich auf 32 Tage. Versammlungen wurden außer der ordentlichen Generalversammlung 8 abgehalten. Der Vorstand hielt 28 Sitzungen ab, von denen 8 unter Zuziehung von Koopierten sich mit der Tagesordnung der Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker befaßten. Die Bibliothek wurde von 316 Lesern benutzt, darunter 24 Lehrlinge, mit einem Bücherwechsel von ca. 5000 Bänden. Neu angeschafft wurden 60 Bände, sodaß jetzt der Bestand sich auf rund 4000 Bände beläuft. Nachdem hierauf der Vorstand (Punkt 2) entlastet sowie das Budget für 1888 (Punkt 3) ohne Monita genehmigt, wird zur Aufstellung von Kandidaten zur Vorstandswahl (Punkt 4) geschritten und nach Erledigung dieses der 5. Punkt, Antrag des Vorstandes auf Bewilligung der durch Abhaltung der Generalversammlung des U. B. D. B. entstehenden Kosten und Bestätigung des Lokalausschusses, ohne Debatte angenommen. Zu Punkt 6, Antrag der am 22. Januar gewählten Kommission auf Verschmelzung derselben mit der Körner-Knabe-Stiftung, nimmt zuerst E. Strunk als Obmann der Kommission das Wort. Derselbe drückt seine Freude darüber aus, daß der am 22. Januar angenommene Antrag ein so gutes Resultat gebracht habe, indem der größte Teil der Mitglieder diese freiwillige Steuer entrichtet hätte, und bittet schließlich folgende Resolution anzunehmen: „Die am 4. März tagende Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona ersucht das Körner-Komitee, seinen Wirkungsbereich zu erweitern auf die durch längere Arbeitslosigkeit oder sonstige Verhältnisse in Bedrängnis geratenen Mitglieder und fordert dasselbe auf, einen Aufruf zu erlassen, um durch einen erweiterten Beitrag von mindestens 10 Pf. pro Mitglied und Woche ihm die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.“ Zur Klarstellung teilt der Vorsitzende noch mit, daß der für die Körnerstiftung zu Unterstützungszwecken ausgesetzte Teil vorweg Berücksichtigung finden und erst in zweiter Linie für die durch längere Arbeitslosigkeit in Not geratenen Kollegen verwendet werden solle. Nachdem sich noch mehrere Redner für und gegen die Verschmelzung mit der Körnerstiftung ausgesprochen, wird der folgende von F. Heym gestellte Antrag angenommen: „Die heutige Generalversammlung beschließt, die freiwillige Steuer so lange weiter zu erheben, bis durch eine Revision der Statuten des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona anderweitige Fürsorge für ausgeteuerte und nicht bezugsberechtigte Kollegen durch Gründung einer Konditionslosen-Zuschußkasse getroffen ist. — Die Verschmelzung mit der Körnerstiftung wird abgelehnt und die aus dieser Extrasteuer eingehenden Gelder durch die am 22. Januar gewählte Kommission weiter verwaltet.“ Der nun folgende Punkt 7, Antrag des Vorstandes auf Bewilligung von 50 Mk. für die Posener Gerichtszeitungs-Druckerei, wird einstimmig angenommen und hierauf zum letzten Punkte, Wahl des Vergütungskomitees für die Sommerferien, geschritten. Gewählt werden C. D. C. A. Borchert, A. Demuth, Fr. Kramer, L. Melzer, P. Pien und J. W. H. Schütze.

(Versammlungsbericht.) Am 9. März hielt unser Ortsverein eine Doppelversammlung, die der Zentral-Krankenkasse und die des U. B. D. B. ab, die sich mit den zur Generalversammlung gestellten Anträgen resp. mit der Stellungnahme zu denselben zu beschäftigen hatte. Betreffs der Zentral-Krankenkasse äußerte sich der Ortsverwalter und Delegierte Fr. Erdm. Schulz, daß er es unter den heutigen Verhältnissen für das Nichtigste halte, die Zentral-Krankenkasse vorläufig weiterzuführen, um noch einen Zentralisationspunkt zu haben; sei dieser aber nach irgend einer andern Seite gesichert, so wolle er die Kasse fallen lassen und man könne dann, da die Ortskrankenkasse nur Mitglieder, die in Arbeit stehen, kenne, durch eine Zuschußkasse helfen, aus welcher konditionslose und auf der Reise befindliche Mitglieder bei eventuell eintretender Krankheit unter-

stützt würden. In ähnlichem Sinne spricht sich auch der Delegierte F. Damaste aus. Dagegen ist der Delegierte F. Hildebrandt anderer Ansicht, er will, daß die Kasse schon jetzt aufgelöst werde, da er in derselben keinen Zentralisationspunkt erblicken könne, um so weniger, weil in derselben Mitglieder seien, die dem Unterstützungsvereine nicht angehören, demselben vielmehr meistens nur feindlich gegenüber ständen. Nachdem hierauf noch mehrere Redner für und gegen die sofortige Auflösung gesprochen, wird von der Versammlung die vorläufige Erhaltung der Zentral-Krankenkasse angenommen. Betreffs der Invalidenkasse empfiehlt der Vorsitzende von Hannover gestellten Antrag, entgegen der vom Berliner Vereine gefaßten Resolution, die vollständig mit der Invalidenkasse brechen wolle. Auch gegen den Einkauf in eine Versicherungsanstalt sei er nach wie vor; sollte es keinen andern Ausweg zur Erhaltung der Invalidenkasse geben, so müsse zu dem Liquidationsverfahren Zuflucht genommen werden. Dieser Ansicht schließen sich auch die beiden anderen Delegierten an, worauf der Antrag Hannover des von der Versammlung acceptiert wird. Betreffs des Corr. ist der Vorsitzende dafür, daß derselbe in Leipzig verbleibe, nur müsse dem Zentralvorstande das Recht gewahrt bleiben, den Redakteur anzustellen. Damaste ist gegenteiliger Ansicht, er will, daß der Corr. in der Stadt erscheine, wo der Centralität des Vereins sei. Nachdem sodann eine interne Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt, wird die Versammlung geschlossen. Der am 11. März neugewählte Vorstand besteht aus: Fr. Erdm. Schulz, Präses, C. W. Struckmann, Vizepräses, Alb. Müller, 1. Schriftführer, J. H. D. W. Reinke, 2. Schriftführer, C. Koch und H. D. Loasbergn, Kontrolleure, W. Dreier und C. F. M. S. Brügmann, Bibliothekare, H. W. Hinrichs und F. Jacobsen, Revisionskommission.

## Rundschau.

Das geographisch-statistische Welt-Vexikon von Emil Metzger (Verlag von Felix Kraus in Stuttgart. 18 Lieferungen à 50 Pf., gebunden 10,50 Mk.) ist mit den eben ausgegebenen Lieferungen 16—18 zum Abschluß gelangt. Die Schlusshäfte bringen zum Ganzen außer dem „Nachtrag“ noch als wertvolle Ergänzungen eine Tabelle der Eisenbahn-, Post- und Zoll-Anschlüsse, Notizen über den Briefverkehr nach überseeischen Ländern, Maß- und Gewichtstabelle, vergleichende Münztabelle, vergleichende Zeitabelle von 60 Städten, eine Uebersicht nach Herkunft und Bedeutung erklärter geographischer Namen, endlich eine gute Karte des Weltverkehrs. Das Ganze bildet einen stattlichen Band, der auf seinen 832 Seiten Perldruck und in dem unter Zuhilfenahme zahlreicher Abfäzungen in der knappsten Form gehaltenen Texte gewiß auf jede Frage sichere Auskunft erteilt, die man aus dem täglichen und geschäftlichen Verkehre heraus an ein geographisch-statistisches Vexikon stellen kann. Nicht mindere Anerkennung hinsichtlich der sorgfältigen Ausstattung und der raschen Drucklegung des Buches, und wir möchten schließlich wünschen, daß diese Anerkennung für beide in einem recht starken Absatz auch einen realen Ausdruck erhalte.

Vom 1. April ab soll in Schkeuditz bei Halle (Konrad Müller) unter dem Titel „Die Presse“ ein Hilfsorgan der Lithographen und Stein-drucker erscheinen. Preis pro Quartal 1 Mk.

Der Frankfurter General-Anzeiger hat sich vor kurzem die dritte Rotationsmaschine zugelegt. Das Blatt hat 47000 Abonnenten.

Herrn E. König in Kloster Oberzell wurde ein Patent auf eine Komplettmachine für Schön- und Widerdruck erteilt.

Sieben Vorstandsmitglieder des Tischler-Fachvereins in Erfurt waren vom Schöffengerichte zu je 30 Mk. Geldstrafe verurteilt und die Schließung des Vereins ausgesprochen worden. Das Vergehen lautete auf Uebertretung des § 8b des Vereinsgesetzes dadurch, daß der Verein sich mit politischen Angelegenheiten, wie Sonntagsruhe, Vagabundentum, Erhöhung der Löhne u. befaßt und mit anderen Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung getreten sei. Die bei der Strafammer eingelegte Berufung wurde verworfen, nur einer der Angeklagten kam frei, weil er zur betr. Zeit noch nicht Vorstandsmitglied gewesen.

Herrn A. Lagerman in Finköping ist auf eine Schriftsekmachine ein Patent erteilt worden.

Das Londoner Athenäum enthält in seiner Nummer vom 11. Februar ein Inserat, welches in der Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Die Firma W. Drugulin, Leipzig, Königsstraße 10, übernimmt die Ausführung von Druckarbeiten in allen Sprachen. Geschmacksvolle, korrekte und sorgfältige Arbeit —

schnellste Bedienung; billigste Preise. Die billigsten Löhne, zu welchen die Setzer auf dem Kontinent arbeiten, besonders in orientalischen Sprachen, ermöglichen die Herstellung derartiger Werke in Deutschland zu niedrigeren Preisen. Aufträge jeder Art und in jeder Ausdehnung werden übernommen und korrekt und geschwind ausgeführt. Da die Distanz zwischen Leipzig und London nur 27 Stunden beträgt, so wird durch das Ueberfenden von Korrekturen eine beträchtliche Verzögerung in keinem Falle herbeigeführt. Künstlerische Verzierung mit Italics, Kopf- und Schlußstücken von dem berühmten Lager unseres Etablissements ohne jede Preisserhöhung. Probebogen und Abschätzungen gratis.“ Die Berufung auf die „billigen Setzer“ hierzulande ist weder schön noch diplomatisch, auch geeignet, diese Setzer ihren englischen Kollegen gegenüber in ein recht trauriges Licht zu stellen.

## Gestorben.

In Braunschweig am 15. November v. J. der Drucker Karl Frede, 66 Jahre alt — Ueberleiden; am 16. Februar d. J. der Setzer Karl Zangermann, 22 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 24. Februar der Setzer Theod. Walkering, 66 Jahre alt — Schwäche; am 5. März der Setzer August Schuppe, 35 Jahre alt — Lungen-lähmung; sämtlich aus Braunschweig.

In Chemnitz am 11. März der Setzer Herm. Siegel aus Eisenstodt, 26 Jahre alt — Typhus.

## Briefkasten.

Ein Mitglied: Wir können nur auf die Besprechungen im Corr. verweisen, im übrigen werden wir ja sehen, was bei den Beratungen in Hamburg herauskommt. — Wenn einer unsrer Leser Auskunft über eine etwa existierende landwirtschaftliche Korrespondenz geben kann, so bitten wir darum.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Sonnabend den 24. März abends 9 Uhr: Außerordentliche Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Abrechnung der Matinee-Kommission. 4. Wahl eines Mitgliedes zur Revisions-Kommission. 5. Berichterstattung der Delegierten über die V. ordentliche Generalversammlung des U. B. D. B. 6. Fragekasten. — Die Bibliothek ist geöffnet. — Die statutenmäßige Vereinsversammlung am Mittwoch den 14. März fällt aus.

Ostpreußen. Den verehrlichen Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß der ostpreussische Gaultag in diesem Jahre nicht am 1. Ostfertage stattfindet. Der genaue Termin wird später bekannt gegeben werden.

## Bewegungs-Statistik.

Schleswig-Holstein. 4. Qu. 1887. Es steuerten 237 Mitglieder in 36 Orten. Neu eingetreten sind 5, zugereist 50, zum Militär 5, ausgestritten 2 (die Setzer Wilhelm Richard Ruit aus Schwedt a. D. und William Jensen aus Garding), ausgeschlossen 6 Mitglieder (die Setzer J. Hansen aus Hoyer, Gust. Nahrendorf aus Auerbach, Johs. Rasmussen aus Schleswig, der Drucker Karl Hinkelmann aus Stargard i. M., Maschinenmeister Josef Gebauer aus Straubing und der Schweizerberger Johannes Niedziella aus Borfigwerk), gestorben 1 Mitglied. Mitgliedsstand Ende des Quartals 210. — Konditionslos waren 25 Mitglieder 108 Wochen, krank 29 Mitglieder 677 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Görlitz der Setzer Paul Runge, geb. in Görlitz 1867, ausgetreten in Finsterwalde 1885; war noch nicht Mitglied. — R. Henjel, Hohenstr. 33, I.

In Warendorf der Setzer Chr. Mohs, geb. in Stechby i. Anh. 1867, ausget. in Zerbst 1882; war noch nicht Mitglied. — C. Kleebauer in Essen, Dreilindenstraße 54.

## Arbeitsmarkt.

### Konditions-Angebote.

Ein junger tüchtiger Setzer zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten an E. Lindhorst, Mühlberg a. G.

### Konditions-Gesuche.

Ein flotter, korrekter Setzer, im Werk- und Zeitungsfache tüchtig sowie im Accidenzfache nicht unerfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder bis 1. April Kondition. Werte Offerten unter A. A. 11 postlagernd Meiningen erbeten.